



Kooperationsvereinbarung

Zwischen

_____ (Schule)

_____ (Anschrift)

vertreten durch

_____ (Name)

_____ (Funktion)

und

Landratsamt Biberach, Bildungsbüro
Rollinstrasse 9, 88400 Biberach

vertreten durch:

Katharina Jehle, Projektkoordinatorin des Projektes Tandem-Pate-Schüler

1. Ziel

SchülerInnen ab der 5. Klasse mit besonderem Betreuungsbedarf sollen durch die Begleitung von ehrenamtlichen Paten/Patinnen in ihren kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen gestärkt werden.

Dadurch soll das Bildungsinteresse gefördert, die Übergangschancen in die berufliche Ausbildung erhöht und Ausbildungsabbrüche verringert werden.

2. Aufgaben des Bildungsbüros

Das Bildungsbüro des Landratsamtes Biberach ist Projektträger und übernimmt die Gesamtkoordination und Finanzierung des Projektes. Dazu gehören auch Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung und Personalführung. Die fachliche Anleitung, Unterstützung und Betreuung der Paten ist durch die Projektkoordinatorin in ihrer Funktion als sozialpädagogische Fachkraft sichergestellt. Darüber hinaus erhalten die Paten regelmäßig am Thema orientierte Fortbildungen.

3. Aufgaben der Schule

Die oben genannte Schule erklärt sich hiermit bereit, das Tandemprojekt wie folgt zu unterstützen:

- Sie informiert das Kollegium und den Elternbeirat über die Kooperation
- Sie stellt eine konstante AnsprechpartnerIn zur Verfügung
- Sie bittet die KlassenlehrerIn, entsprechend Patenkinder nach Anzahl der zur Verfügung stehenden Paten auszuwählen
- Sie spricht mit den Paten die geeigneten Betreuungszeiten ab
- Sie informiert die Eltern des Kindes über die Teilnahme am Patenprojekt und holt eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern ein.
- Die jeweils zuständige KlassenlehrerIn des ausgewählten Patenkindes ist gleichzeitig AnsprechpartnerIn der zugeordneten PatIn vor Ort. Er/Sie steht bei Bedarf für ein Gespräch mit der Patin/dem Paten seiner SchülerIn zur Verfügung.

- Die Schule stellt den Paten kostenfrei einen Raum zur Verfügung, an dem sie mit den Kindern arbeiten können.

4. Aufgaben der Paten

Die Paten verpflichten sich ein ihnen zugeordnetes Patenkind regelmäßig und zuverlässig ca. zwei Stunden pro Woche zu betreuen. Die Betreuung ist freiwillig, läuft aber idealerweise mindestens ein Schuljahr. Die Paten stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Projektleitung. Sie akzeptieren die Hausregeln der Schule und das bestehende pädagogische Konzept. Sie sind offen für Gespräche mit der KlassenlehrerIn oder der Schulleitung.

5. Unfallversicherung

Die Schulen stimmen hiermit zu, das Tandemprojekt als Schulveranstaltung zu erachten. Damit sind alle Tätigkeiten der auf dem Schulgelände automatisch über den Versicherungsschutz der Schule abgesichert. Bei Unternehmungen außerhalb des Schulgeländes sind die Ehrenamtlich Tätigen über das Projekt versichert.

6. Datenschutz

Das Bildungsbüro und die Schule verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Beide werden insbesondere die von Ihnen an der Durchführung des Projektes beteiligten Personen entsprechend verpflichten und für die Sicherheit und den Schutz der anfallenden personenbezogenen Daten ausreichend organisatorische Maßnahmen ergreifen.

7. Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft und bleibt, bis zum schriftlichen Widerruf durch einen der Vertragspartner bestehen.
- (2) Sofern die finanziellen Mittel zur Durchführung des Projektes nicht mehr gewährleistet sind, kann das Bildungsbüro unter Wahrung einer Frist von drei Monaten die Vereinbarung mit der Schule kündigen.
- (3) Die Vereinbarung kann jederzeit fristlos gekündigt werden, wenn das Festhalten an der Vereinbarung für einen Beteiligten unzumutbar geworden ist.
- (4) Soweit aus der Vereinbarung auch nach Abschluss des gemeinsamen Vorhabens weitere Pflichten bestehen, sind diese zu erfüllen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Bildungsbüro

Unterschrift Schule